

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/031(IV)/06			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Montag, 13.03.2006	Otto-von-Guericke- Saal	16:00Uhr	19:40Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen an die Verwaltung
- 4 Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge
 - 4.1 Sicherheitskonzept während der Fußball-Weltmeisterschaft A0036/06
FDP-Fraktion
 - 4.2 Flexible Ladenöffnungszeiten während der Fußball-Weltmeisterschaft A0037/06
FDP-Fraktion

4.3	Verkehrskonzept nach Fertigstellung des Fußballstadions FDP-Fraktion	A0039/06
4.4	Gespräche Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt mbH FDP-Fraktion	A0041/06
4.5	Finanzielle Unterstützung des Kampfes um den Erhalt des Schiffshebewerks Rothensee FDP-Fraktion	A0042/06
4.5.1	Finanzielle Unterstützung des Kampfes um den Erhalt des Schiffshebewerks Rothensee CDU - Fraktion	A0042/06/1
4.6	Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes CDU-Fraktion	A0044/06
4.7	Stellungnahme Dez.III zur Stadtteilentwicklungsplanung Neustadt/Leipziger Büro KARO-Architekten Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	A0049/06
4.8	Garagenstandorte sichern Fraktion Die Linkspartei.PDS	A0050/06
4.9	Nutzbarmachung von vorhandenen Fernwärmeleitungen CDU-Fraktion	A0223/05
4.10	Preisbildung für Bauland für junge Familien CDU-Fraktion	A0224/05
4.11	Verbesserung der Integration älterer Migrantinnen und Migranten FDP-Fraktion	A0032/06
4.12	Geschäftsführer-Bezüge in städtischen Gesellschaften Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	A0033/06
4.13	Ausstellung von Gastgeschenken im Alten Rathaus SPD-Fraktion	A0034/06
4.14	Ehrung zweier Persönlichkeiten CDU-Fraktion	A0040/06

4.15	Kleider machen Schule Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	A0043/06
4.16	Teilweise Gebührenfreiheit für Altkleidercontainer CDU-Fraktion	A0045/06
4.17	Ehrung von über 100jährigen CDU-Fraktion	A0046/06
4.18	Fahrpreisermäßigungen bei Feinstaub-Alarm Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	A0047/06
4.19	Öffentlichkeitsarbeit in städtischen Behörden und Gesellschaften bündeln FDP-Fraktion	A0048/06
4.20	Rechnungsprüfungsordnung Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	A0030/06
4.21	Förderung für das Schiffshebewerk	A0052/06

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge eröffnet die 31.(IV) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
Zu Beginn anwesend	33	“	“
maximal anwesend	46	“	“
entschuldigt	11	“	“

2. Bestätigung der Tagesordnung

1. Erweiterung der TO

Antrag von Fraktionen

A0052/06 - Interfraktionell
Förderung für das Schiffshebewerk

(mit 2/3 Mehrheit beschlossen)
als **TOP 4.21**

2. zurückgezogene TOP

Die TOP 4.4. – A0041/06 und 4.20 A0030/06 werden von der heutigen Tagesordnung **zurückgezogen**.

Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig **bestätigt**.

3. Anfragen an die Verwaltung

3.1 Schriftliche Anfrage (F0045/06) Interfraktionell

Verwaiste Liegenschaften und Grundstücksbrachen in Sudenburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie weiter mit verwaisten Liegenschaften und Grundstücksbrachen in Sudenburg?

Die Gemeinwesenarbeitsgruppe Sudenburg/ Lemsdorf engagiert sich sehr für die unmittelbaren Belange aller EinwohnerInnen in ihrem Umfeld und hat auf ihrer ersten Zusammenkunft in diesem Jahr Aufgaben und Projekte, die sie befördern, begleiten und unterstützen möchte, beraten. Dabei wurde deutlich, dass Bemühungen um Sauberkeit und Ordnung in auffälligem Kontrast stehen zu Bauwerken und Grundstücken, die derzeit verfallen und das Stadtbild optisch empfindlich stören. Bekannt ist, dass die Stadt nur eingeschränkt Einfluss auf die Entwicklung der Grundstücke nehmen kann, wenn sie nicht Eigentümerin ist.

Vor diesem Hintergrund bewegen insbesondere folgende Fragen, die wir dem Oberbürgermeister und der Stadtverwaltung stellen möchten:

Wie ist der aktuelle Stand der weiteren Entwicklung folgender Grundstücke und Gebäude bzw. welche praktikablen Möglichkeiten einer zeitnahen Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes ausgehend von der einzuhaltenden Verkehrssicherungspflicht werden gesehen?

Was kann die Stadtverwaltung tun, um im Rahmen der aktuellen Stadtteilentwicklungskonzepte eine angemessene Integration folgender Gebäude auch unter eventuell schwierigen Eigentumsverhältnissen zu befördern?

Gaststätte/Hotel "Goldener Löwe", Halberstädter Straße
 ehem. Kinderklinik-Villa, Halberstädter Straße 13
 brandgeschädigte Villa, Salzmannstraße/Ecke Heidestraße
 Leerstandsruine-Haus, Blankenburger Straße gegenüber Sportplatz
 Grundstück/Baulücke, Halberstädter Straße/MVB-Haltestelle Jordanstr.
 Abriss-Objekt, Halberstädter Str./Ecke Carl-Miller-Str.
 ehem. Tankstelle, Sudenburger Wuhne 6

Wir bitten um kurze mündliche Stellungnahme und eine schriftliche Antwort.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Czogalla:

Ich würde gerne zu der interfraktionellen Anfrage einige Bemerkungen machen. Es ist natürlich ein Problem; Wie gehen wir mit Grundstücken um, die der Stadt nicht gehören. Was passiert mit den Grundstücken? Was kann die Stadt tun? Wir können ordnungspolitisch einschreiten, wenn ein Grundstück so verwahrlost, dass die Umwelt und die Menschen gefährdet werden, dann können wir einschreiten, dann kann man auch Ersatzmaßnahmen vornehmen und ähnliche Dinge mehr. Aber wenn das nicht der Fall ist, ist es ausgesprochen schwierig über die Stadt hier einzuschreiten. Wir versuchen durch Anschreiben der Eigentümer, dass sie sich zumindest um die Verkehrssicherungspflichten weiter bemühen. Das machen wir auch. Wir haben morgen ein ähnliches Problem auf der Tagesordnung in der Oberbürgermeisterdienstberatung in Pechau. Da hat uns Pechau gebeten, mal Grundstücke, wenn sie die Örtlichkeit kennen, die dem ehemaligen Teppichfuchs dort gehörten, hier mal unter die Lupe zu nehmen. Wir können definitiv nichts tun. Wir haben das alles rechtlich, auch baurechtlich, geprüft. Wir haben die Eigentümer angeschrieben und haben sie darauf aufmerksam gemacht, dass sie die Grundstücke abzusichern haben, damit also kein Unbefugter das betreten kann. Aber dann sind uns schon die Hände gebunden. Wir werden trotzdem auf Ihre Anfrage noch etwas ausführlicher antworten.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.2. Schriftliche Anfrage (F0053/06) des Stadtrates Müller, Fraktion Die Linkspartei.PDS

Vermeidung von Zahlungs-Lücken beim Übergang von ALG II-Bezug auf ABM in städtischen Beschäftigungsgesellschaften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

jeder Alg II-Empfänger schätzt sich in der Regel mehr als glücklich, wenn er in den Genuss einer ihm angebotenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) gelangt. Die Jobcenter Arge spielt hier im Zusammenhang mit unseren beiden städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE, die beide als Hauptträger von AB-Maßnahmen über eine relativ hohe Zahl an Beschäftigten verfügen, eine wichtige Rolle der Steuerung solcher Maßnahmen. Leider ist der Übergang von Hartz IV-Bezug in eine ABM nicht frei von Problemen auf Ebene der Auszahlung des monatlichen Geldes der neuen Beschäftigten. Denn war bisher der Zeitpunkt der Auszahlung der Hartz-IV-Leistungen durch das Jobcenter am Monatsende für den unmittelbar folgenden Monat, verschiebt sich dieser Zeitpunkt mit Eintritt in die ABM auf den 15. des Monats. Somit steht die Frage, wovon soll nunmehr in der ersten Monatshälfte, in der naturgemäß die Zahlung des Mietzinses, häufig auch Strom und Gas bzw. andere Energieträger fallen, überbrückt und die jeweiligen Zahlungen geleistet werden. Diskussionen mit dem Vermieter, Probleme mit eingerichteten Daueraufträgen, nicht gedeckte Konten sind die Folgen.

Ich frage daher den Oberbürgermeister bzw. die Stadtverwaltung:

Welche Möglichkeiten werden gesehen, dieses Problem im Sinne aller Betroffenen zu lösen und ein Verfahren einzuführen, das einen auch in dieser Frage reibungslosen Übergang von Alg-II-Bezug in eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ermöglicht?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Stellungnahme.

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

Das System funktioniert so, dass im ersten Monat nach Beginn einer ABM die Hartz-IV-Leistung weiterläuft, das heißt, es entsteht da keine Zahlungslücke. Und im zweiten Monat für den halben Monat kann dann der ABM-Teilnehmer ein Darlehen oder einen Vorschuss erwarten. Das heißt, es tritt keine Zahlungslücke ein. Wenn der Hintergrund Ihrer Frage ein konkreter Fall ist, wo das nicht richtig gelaufen ist, dann würde ich Sie bitten, mir den Fall zu benennen. Aber ansonsten ist das schon so geregelt, dass der Teilnehmer durchgehend auch Geld verfügbar hat, um seine laufenden Kosten zu bestreiten.

3.3. Schriftliche Anfrage (F0050/06) des Stadtrates Stern, CDU-Fraktion

Graffiti-Schmierereien in Stadtfeld

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der letzten Zeit häufen sich die Schmierereien von Graffiti in Stadtfeld, insbesondere im Bereich der Freiherr-vom-Stein-Straße und der Albert-Vater-Straße erkennbar.

Ich frage hiermit an:

Ist der Verwaltung der o. g. Sachverhalt bekannt?

Was unternimmt der Stadtordnungsdienst in Zusammenarbeit mit der Polizei um die Täter zu ermitteln?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Selbstverständlich, das tun wir tagtäglich und das tun wir auch speziell in Stadtfeld. Und dass unsere Bemühungen auch nicht erfolglos sind, beweisen auch die Zahlen, die wir im Augenblick zusammenstellen. Es gibt ja eine Anfrage hier aus dem Stadtrat – ich weiß nicht, ob die heute noch gestellt wird- zum aktuellen Stand der Bekämpfung. Darauf würde ich nachher ein bißchen ausführlicher antworten, was die Datenlage angeht. Im Übrigen stellen wir im Moment sowieso einen Bericht zusammen auch für den Stadtrat, was unsere, seit einem Jahr verstärkten Aktivitäten zur Graffitibekämpfung angeht. Aber ich werde nicht müde, an der Stelle immer wieder zu sagen, unser Ziel muss es sein, eine Eindämmung dieses Phänomens hinzubekommen, eine komplette Beseitigung, ein Verschwinden dieses Problems, ist nicht zu erreichen. Das hat noch in keiner Stadt gefruchtet. Aber eine spürbare Eindämmung sehe ich jedenfalls in vielen Bereichen. Insofern, denke ich, sind wir auf einem guten Weg. Konkretere Zahlen folgen dann nachher.

3.4. Schriftliche Anfrage (F0046/06) der Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Fraktion

Lindwurm II

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 02. Dezember 2004 hat der Stadtrat beschlossen, 10.000,- Euro für das Spielobjekt „Lindwurm“ auf einer Brücke über dem Magdeburger Ring aus dem Budget des Stadtplanungsamtes bereitzustellen (Beschluss-Nr. 265-6(IV)04).

Bereits in der Stadtratssitzung am 12. Januar 2006 hatte ich eine Anfrage zu den tatsächlichen Kosten für die Stadt gestellt (F0312/05). Einschließlich des Fördermittelanteils ergibt sich eine Summe von 101.589,15 €(S0009/06), die erheblich vom Stadtratsbeschluss abweicht.

Vor Kurzem hat das Stadtplanungsamt eine Bastelkarte zum Lindwurm herausgegeben.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Welche Kosten sind für die Karte entstanden?
2. Welche Maßnahmen und zusätzlichen Kosten sind noch für den Lindwurm geplant?

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.5. Schriftliche Anfrage (F0042/06) des Stadtrates Franke, FDP-Fraktion

Information I0035/06 Berufliche Frühorientierung an Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Verwaltung hat eine umfangreiche Information (I0035/06) zu den Anträgen A0073/05 (Berufliche Frühorientierung an Schulen verbessern) und A0174/05 (Schaffung von Praktikumsplätzen) vorgelegt. Für diese detaillierte Übersicht mit interessanten und praktisch handhabbaren Materialien danke ich der Verwaltung ausdrücklich.

Es ergeben sich für mich aus dieser Information Fragen, die ich Sie bitte mündlich und ggf. ergänzend schriftlich zu beantworten:

1. Auf Seite 3 wird der Umgang mit dem Berufswahlpass beschrieben. Da neben dem Pass von den Schulen auch andere Möglichkeiten der Förderung der Berufswahlorientierung entwickelt wurden und genutzt werden, wäre es interessant zu erfahren, ob eine Evaluation dieser Instrumente geplant ist. Ist bekannt, ob ein Erfahrungsaustausch zu dieser Problematik zwischen den Schulen in Magdeburg stattfindet?

2. Wenn auf Seite 4 der Information formuliert wird, dass „Inhaltlich ... die Ausbildungsberufe der freien Wirtschaft im Zuständigkeitsbereich der IHK durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht bekannt gemacht und angeboten werden“ können, besteht dann trotzdem die Möglichkeit, vom Internetangebot der Stadt einen Link bspw. zur IHK zu schalten, damit sich Interessenten dort weiter informieren können?
3. Wie werden die Schulen resp. Schülerinnen und Schüler auf die in der Anlage 5 dargestellten Informationen über Ausbildung und Praktikumsplätze in der Verwaltung der LH MD aufmerksam gemacht?
4. In der Anlage 7 „5 Jahre Girls Day – eine Zwischenbilanz“ werden auf Seite 5 Angebote für Mädchen in Magdeburg aufgeführt. Selbst wenn keine Vollständigkeit unterstellt wird, erhebt sich für mich die Frage, warum hier keine Krankenkassen, Banken und Versicherungen aufgeführt sind. Wurden beispielsweise die AOK, die Stadtsparkasse und die ÖSA auf ihre Bereitschaft, sich am Girls Day zu beteiligen, angesprochen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
5. Resultierend aus der Wertung der Kooperationsbereitschaft einiger Schulen in Anlage 7 (S. 6) frage ich, wie das Schulverwaltungsamt an der Vorbereitung des Girls Days beteiligt ist und welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, dafür Sorge zu tragen, dass sich derartige negative Bewertungen nicht wiederholen?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.6. Schriftliche Anfrage (F0038/06) der Stadträtin Paquè, FDP-Fraktion

Familienhebammen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Diskussion zum Antrag A0023/06 „Prävention gegen Kindmisshandlung“ im Stadtrat am 13. 2. 06 verwies Herr Stadtrat Norbert Bischoff auf das zur Zeit vom Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt geplante Projekt „Familienhebammen“ hin.

Ich frage und bitte um eine kurze mündliche und ggf. ergänzende schriftliche Antwort:

1. Ist der Verwaltung das Projekt bekannt und wenn ja, ist auch bekannt, wie viele Hebammen aus Magdeburg sich an dem Projekt beteiligen?
2. Wird die Stadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe auf die Erfahrungen der „Familienhebammen“ zurückgreifen (siehe Jahresarbeitsplan des Jugendamtes, Aufgabe 10, u.a. § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)?
3. Ist die Stadt in die Auswahl der zu betreuenden Familien einbezogen? Wenn ja, wie?

Antwort der Beigeordneten für Soziales, Jugend und Gesundheit Frau Bröcker:

Gegenwärtig ist uns die Projektskizze des Landes zu diesem Familienhebammenprojekt bekannt. Das Projekt selbst ist auch vorgestellt worden im Rahmen einer Tagung. Gegenwärtig werden die Familienhebammen ausgebildet bzw. es ist geplant, dass sie ausgebildet werden. Das organisiert das Land zusammen mit dem Landesfamilienhebammenverband. Aus Magdeburg soll sich nach unseren Informationen bislang eine Hebamme bereit erklärt haben, an dieser Weiterbildung teilzunehmen. Und dann wird ja das Land die Städte aussuchen und ein Landkreis soll dabei sein, die dann in dieses Projekt mit einbezogen werden. Bislang sind solche Gespräche mit uns noch nicht konkret vereinbart worden. Aber ich gehe davon aus, dass Magdeburg mit dabei sein wird. Natürlich wollen wir auf das Know-how und den niederschweligen Zugang von Familienhebammen in schwierigen Familien auch nicht verzichten. Wann es jetzt genau starten kann, ist uns jetzt noch nicht bekannt, weil wir erfahren haben, dass der Landesfamilienhebammenverband zurzeit noch Jugendamtsleute sucht, die sich bei der Ausbildung der Familienhebammen beteiligen. Also von daher läuft das momentan noch nicht. Aber wir sind im Gespräch. Was die Auswahl der Familien angeht, ist das jetzt auch noch nicht konkret, da müsste das Projekt ja erst verabredet sein.

3.7. Schriftliche Anfrage (F0041/06) des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion

Sanierung Tonschacht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In der Stadtratssitzung am 11. 04.2002 brachte die CDU-Fraktion einen Antrag (A0033/02) zur Sanierung der Sportanlage Tonschacht ein mit Verweis in den Ausschuss BSS. In der Sitzung des Ausschusses BSS am 28. 05.02 wurde darüber informiert, dass zur Sportanlage Tonschacht eine Drucksache in Vorbereitung ist. Die Anlage Tonschacht sollte, so der damalige Ansatz, für das Jahr 2005/06 eingeordnet werden.

Eine daraufhin neu erarbeitete Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag wurde erneut in der Sitzung des BSS am 03. 09.02 behandelt. Ergebnis dieser Ausschussberatung war, dass Stellungnahme und Antrag vorerst nur zur Kenntnis genommen und die Erarbeitung der Drucksache abgewartet werden sollte.

2 ½ Jahre später wurde am 07. 10.2004 von Ihnen die Drucksache DS0515/05 eingebracht. Mit dieser wurde die Beantragung zur Aufnahme in das Bundes-/Landesförderprogramm „Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ für den Stadtteil Magdeburg-Südost beschlossen. Punkt 10 der 11 Maßnahmen in der Drucksache heißt: Sanierung eines Teilbereiches des Sportkomplexes Tonschacht.

Der Fachausschuss BSS wurde mit der Drucksache nicht sonderlich befasst. Als Durchführungszeitraum für diese Maßnahme ist der Zeitraum 2006 – 2012 benannt. Im beschlossenen Haushaltsplan 2006 ist die Maßnahme dennoch nicht auffindbar.

Wir fragen deshalb an:

1. **Halten Sie es für erforderlich, dass der Stadtrat nach vergangenen 4 Jahren nunmehr beschließen möge:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zur August-Sitzung des Stadtrates ein Konzept für die Sanierung der Sportanlage Tonschacht vorzulegen ?**
(Text entspricht dem Antragstext A0033/02)
2. **Können Sie uns eventuell sagen, wie der Stand der Erarbeitung einer Drucksache für diese Angelegenheit Tonschachtsanierung nach 4 Jahren ist ?**

Wir bitten um ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Dr. Koch:

Eine schriftliche Beantwortung folgt, Herr Westphal. Aus der Städtebauförderung aus dem Ergebnis sind uns 200.000 Euro bewilligt worden, die 2006, 2007, 2008 umgesetzt werden. Wir werden bis zum 24. 3. einen weiteren Fördermittelantrag über rd. 400.000 Euro stellen. 200.000 sind positiv beschieden worden.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.8. Schriftliche Anfrage (F0047/06) des Stadtrates Krause, Fraktion Die Linkspartei.PDS

Realisierung des Programms zum Stadtumbau Ost

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadtumbaukonferenz vom 23.02.2006 in Magdeburg hat unmissverständliche Zeichen gesetzt zur weiteren Realisierung des Programms zum Stadtumbau Ost. Für den Stadtumbau Ost legte Bundesbauminister Tiefensee 20 Mio. € drauf. Deutlich wurde die Betonung auch darauf gesetzt, dass es künftig stärker um **Aufwertungsmaßnahmen** gehen muss.

Die Stadtumbaukonferenz, sowie auch eine dem Stadtrat vorliegende Information (I 0381/05), lassen kein Zweifel daran, dass die Zielstellung des Teilprogramms Aufwertung in erster Linie darin besteht, die negativen Wirkungen eines vorangegangenen Abrisses zu mindern.

Aus meiner Sicht und aus meiner Erfahrung heraus muss ich einfach feststellen, und da bin ich mit der bereits genannten Information völlig im Einklang, dass dieser Ansatz in der Landeshauptstadt Magdeburg noch viel zu kurz kommt. Vielmehr ist zu beobachten, dass Aufwertungsmittel in stärkerem Maße in Stadtteile fließen, die – z.B. an Olvenstedt gemessen – nicht oder kaum durch Abriss gekennzeichnet sind. Ich vertrete jedenfalls den Standpunkt, dass wir Veranlassung haben, hier unbedingt einen Umverteilungsprozess ein zu leiten.

Ich frage den OB und die Stadtverwaltung:

1. Wie viel der für den Stadtumbau in Magdeburg zur Verfügung gestellten Mittel sind in den einzelnen Jahren bisher in Neu-Olvenstedt realisiert worden? Ich erbitte eine Auskunft in EURO und Prozent sowie unterteilt nach Mitteln zur Förderung des Abrisses einerseits und zur Förderung von Aufwertungsmaßnahmen andererseits?
2. Welche konkreten Maßnahmen sind in der laufenden bzw. nächsten Förderperiode in Neu-Olvenstedt, in welcher finanziellen Höhe für die Stadt insgesamt und für Neu-Olvenstedt im Besonderen vorgesehen und wie finden dabei die von Minister Tiefensee in Aussicht gestellten zusätzlichen 20 Mio € für die Ostländer Berücksichtigung?
3. Wie wird sichergestellt, dass diese Überlegungen in der Arbeit der Stadtumbaukommission Berücksichtigung finden und in die gegenwärtige Überarbeitung des Stadtumbaukonzeptes einfließen?

Ich bitte heute zunächst um eine kurze mündliche, im Weiteren aber um eine ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Stadtrat Krause, Sie wissen, dass ich mich in Olvenstedt sehr gut auskenne und auch beheimatet bin. Eines kann ich sagen, ohne dass ich in die Zahlenwerke hineinschauen muss, dass wir für Olvenstedt bisher das meiste Geld ausgegeben haben nach der Wende, um den Stadtumbau dort zu finanzieren. Es ist so, dass meiste Geld ist nach Olvenstedt geflossen. Ich habe mir die Mühe gemacht und bin am letzten Wochenende durch die Marktbreite gegangen. Und da kann ich Ihnen sagen, dass dort wirklich in der Marktbreite ein Zustand ist, der ist bemerkenswert. Fast alles neu gemacht, Straßen, Wege, Kunstwerke. Nur das Problem ist, es sind keine Menschen da. Wir haben dort Geld investiert in den letzten 15 Jahren, wo wir heute mit dem Bagger hinfahren und reißen das wieder weg. Und das darf kein zweites Mal passieren. Da müssen wir lieber drei Mal oder vier Mal überlegen, um zu entscheiden, was wir machen. Das Zweite, was Sie wissen müssen, Herr Krause, ist, dass der Stadtrat über die Maßnahmen zum Stadtumbau entscheidet. Das haben Sie mit entschieden zum Haushalt 2006. Da steht alles drin, was wir in diesem Jahr an Maßnahmen machen werden. Was wir beantragt haben mit Ihrer Zustimmung, was wir auch realisieren wollen mit Ihrer Zustimmung. Das wissen Sie alles. Herr Kaleschky kann noch ergänzen, wenn er noch Details hat, aber ansonsten schreiben wir das gerne nochmal auf. Und wir kommen auch nach Olvenstedt, um das den Bürgern dort zu erläutern, wie die Situation wirklich ist.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Es ist im Grundsatz alles gesagt worden. Vor allen Dingen, unser Stadtumbaukonzept geht ja von dem Prinzip aus, Aufwertung von Innen nach Außen und Abbruch von Außen nach Innen. Und das ist nun einmal die Situation, an der kommen wir nicht vorbei. Wir wissen, Olvenstedt hat wieder 1.500 Bürger im vergangenen Jahr verloren. Mit dieser Situation müssen wir uns auseinandersetzen.

Ich denke, dass, was wir gemacht haben, als Verwaltung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes in dem komplexen Abbruchgebiet, ist eigentlich der richtige Schritt, um Möglichkeiten zu schaffen, diese erschlossenen Gebiete und Flächen für Einfamilien- oder Reihenhausbebauung vorzusehen. Dabei hatten wir auch insbesondere die Familienfreundlichkeit und die Kinderfreundlichkeit mit in den Vordergrund gestellt und das sollten wir auch realisieren. Das ist für meine Begriffe die wichtige Aufwertung in Olvenstedt.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.9. Schriftliche Anfrage (F0048/06) des Stadtrates Salzborn, CDU-Fraktion

Koordinierung von Vermarktungsaktivitäten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

nach Informationen der CDU-Ratsfraktion beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Vermarktungsaktivitäten in Fragen der Ansiedlung von Unternehmen aus dem Logistikbereich bei der Magdeburger Hafen GmbH zu bündeln.

Dieses geplante Vorgehen wirft zahlreiche Fragen auf:

1. Ist dieses Vorgehen mit den betroffenen städtischen Gesellschaften bzw. von der Stadt beauftragten Unternehmen einvernehmlich abgestimmt?
2. Welche Sicht hat die Stadtverwaltung auf die Problematik, dass mit der Magdeburger Hafen GmbH ein Unternehmen aus dem Logistikbereich andere Unternehmen aus dieser Wirtschaftsbranche bei der Ansiedlung in Magdeburg betreuen soll (Konkurrenzsituation)?
3. Wird für die geplante Bündelung der Marketingaktivitäten zusätzliches Personal bei der Magdeburger Hafen GmbH benötigt bzw. werden bei den anderen, von dieser Entscheidung betroffenen Unternehmen, entsprechende Ressourcen freigesetzt?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Herr Stadtrat Salzborn, ich weiß noch genau, dass Sie im letzten Jahr, ich glaube, das war der 14. März, mit in Bremen waren und wir dort in der Agentur waren, die alles vorbereitet hat. Diese Agentur hat das gesamte Bewerbungskonzept gemacht. Jetzt setzen wir das um. Das ist das Ziel 2006, das umzusetzen, was wir 2005 beantragt und auch vorgestellt hatten. Da ist es einfach nicht sinnvoll, das Pferd zu wechseln.

Darum haben wir die gleiche Agentur beauftragt, das mit uns gemeinsam im Jahre 2006 umzusetzen ohne Ausschreibung, weil das nur die können, die es aufgestellt haben. Zum Personal, da gibt es ja mit Sicherheit für jeden Einzelnen eine Aufgabenbeschreibung, was zu dem Thema gemacht werden muss, aber das kann man Ihnen aufschreiben, wenn Sie sozusagen da dringenden Bedarf haben und das im Detail zu wissen, was Müller, Meier und Schulze in diesem Jahr zu dem Thema machen. Das schreiben wir Ihnen gerne auf. Obwohl das meine Organisationshoheit ist, wer was macht in der Verwaltung.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.10. Schriftliche Anfrage (F0049/06) des Stadtrates Heendorf, CDU-Fraktion

Vergabe von Aufträgen durch das Wirtschaftsdezernat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

vor wenigen Tagen wurde erfolgreich das Jahr der Wissenschaft mit einer Auftaktveranstaltung in der Johanniskirche eröffnet.

Gemäß Stadtratsbeschluss ist von Seiten der Stadtverwaltung das Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit verantwortlich.

Durch dieses wurde ein Auftrag zur Begleitung des Jahres der Wissenschaft an die Mitteldeutsche Kommunikations- und Kongressgesellschaft mbH & Co. KG erteilt.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Erfolgte die Vergabe des Auftrages freihändig oder wurde eine entsprechende Ausschreibung durchgeführt?
2. Welche Aufgaben nimmt das zusätzlich für das Jahr der Wissenschaft beim Dezernat III beschäftigte Personal wahr?

Neben einer mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Ich glaube, dass das nicht passiert, was Sie vermuten, weil ich von Dr. Puchta weiß, dass es Abstimmungen gibt zwischen Hafen GmbH, zwischen der KGE und zwischen seinem Dezernat, die wöchentlich passieren, um festzulegen, wer was macht. Da wird es keine Konkurrenzsituation geben, weil mit jedem Investor, wenn einer einen Auftrag irgendeinem Auftrag der Dreien abgestimmt wird, wo gehört er wirklich hin. An die Wasserkante gehören die, die mit dem Wasser was zu tun haben. Wer was anderes macht, wird woanders angesiedelt.

Das wird in enger Abstimmung passieren mit Dr. Puchta und den beiden Geschäftsführern von den beiden Gesellschaften, die wir in Magdeburg noch haben. Da können Sie davon ausgehen, da wird es keine Konkurrenzsituation geben.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.11. Schriftliche Anfrage (F0054/06) des Stadtrates Dr. Reichel, SPD-Fraktion

Beschädigung öffentliche, städtischen Eigentums

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

vor einigen Tagen mussten wir in der Zeitung lesen, dass im Bereich der Großen Diesdorfer Straße in der Höhe Beimsplatz bis ca. zum Westfriedhof im Februar diesen Jahres fast alle Straßenbäume mit großen, weißen Kreuzen beschmiert wurden. Bereits vorher hatten mich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises verärgert darauf aufmerksam gemacht.

Des Weiteren mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass diese Schmierereien von Mitgliedern des Stadtrates angebracht wurden.

Für mich ergeben sich daraus folgende Fragen:

1. Wurden die Bäume und damit städtisches Eigentum durch die Schmierereien substantiell beschädigt?
2. Ist vorgesehen, Strafanzeige gegen die Verantwortlichen zu stellen?
3. Wann werden die Schmierereien entfernt?
4. Welche Kosten entstehen dabei?
5. Ist geplant, die entsprechenden Personen haftungsrechtlich zur Verantwortung zu ziehen?

Ich bitte um eine Beantwortung der Fragen entsprechend §8 der Geschäftsordnung.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Vorhin hatten wir zwei Anfragen, die das Thema betrafen, Graffiti und Schmierereien. Dafür ist natürlich das Verhalten eines Stadtrates kein besonders schönes Vorbild, es zu tun. Egal, ob es Bäume sind oder Häuser, man beschmiert nicht Gegenstände in der Stadt, die im öffentlichen Raum sind. Das Zweite ist, wir werden den, der die Bäume beschmiert hat, in den nächsten Tagen auffordern, schriftlich, das zu beseitigen mit einer angegebenen Frist, das zu tun. Passiert das nicht, machen wir das und er trägt die Kosten dafür. Und das Dritte, was ich dazu sagen möchte, ist, es ist einfach auch völlig falsch, weil niemand aktuell beabsichtigt, die Bäume

umzusägen. Es gibt erste Planungsschritte für die Straße, die noch nirgendwo beschlossen sind, und die nächsten drei Jahre passiert da gar nichts an dieser Straße. Es wird kein Baumabriss oder irgendwas gemacht. Aber wenn dem auch so sein würde, Herr Giefers, ist es noch lange kein Grund, Bäume unberechtigterweise anzuschmieren. Sparen Sie Ihre Kraft für das Beseitigen der Schmierereien, dann haben Sie genug zu tun.

Frage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge:

Die Frage ist zunächst erst mal umfassend beantwortet? Ja.

Wortmeldung von Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Der Stadtgartenbetrieb hat mir versichert, dass der Baum die äußere Hülle mit der Zeit abwirft und von daher natürlich die Rinde davon in keinster Weise geschädigt wird, insbesondere weil es Baumschutzfarbe ist und als solches war es ja auch gedacht. Nun würde ich das christliche Symbol, das Kreuz, nicht unbedingt als Schmiererei bezeichnen, sondern den Hinweis darauf, dass es hier um potentielle Sterbefälle geht. Diese Pläne sind ausgereicht worden durch Stellen der Verwaltung in Arbeitsgremien und wenn das ausgereicht wird, dann wird es ja schon den Sinn und Zweck haben, zu prüfen, ob man diese Pläne umsetzen möchte. Und, wie gesagt, wir sind der Meinung, dass die so nicht umzusetzen sind, und ich mache gerne jedes Kreuz wieder von jedem Baum ab, der erhalten bleibt. Damit habe ich gar kein Problem. Nur die Bürger sollten rechtzeitig in die Diskussion mit einbezogen werden. Das sind sie, das zeigen uns die Bürger, die uns täglich anrufen, die Leserbriefe schreiben und die von solchen Plänen, die hier von der Verwaltung ausgereicht werden, überhaupt nichts halten.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Ich wollte bloß nochmal ein Wort zu der Einbeziehung der Bürger sagen. Wir sind hier in einer ganz komplizierten Situation in der Diesdorfer Straße. Die MVB muss ihre Gleise sanieren. Die Förderung ist nur möglich, wenn ein gleiseigener Körper besteht. Neben dem gleiseigenen Körper ist nur eine Fahrspur vorhanden für den individuellen und LKW-Verkehr. Der Radweg ist zu schmal. Hinter dem Radweg stehen die Bäume. Wir unterhalten uns seit geraumer Zeit; MVB, Stadtverwaltung, ein Planungsbüro, wie können wir das Problem lösen. Und aus diesem Grunde gibt es in der Verwaltung entsprechende Überlegungen, die in der Arbeitsgruppe Radverkehr diskutiert wurden. Und aus dieser Geschichte wird eine solche Maßnahme, dass man diese Bäume da weiß anstreicht. Ich kann das nicht verstehen. Ich kann das absolut nicht verstehen. Und das ist auch keine Verfahrensweise im Sinne der Einbeziehung der Bürger.

3.12. Schriftliche Anfrage (F0036/06) des Stadtrates Dr. Schmidt, FDP-Fraktion

Stand Hochwasserschutz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen in Pechau sowie das herannahende Frühjahr veranlassen mich, einige Fragen zum Stand des Hochwasserschutzes in der Landeshauptstadt zu stellen.

Ich bitte um eine schriftliche Beantwortung.

1. Verfügt die Landeshauptstadt über ein eigenes Hochwasserschutzkonzept?
2. Wurden nach dem Sommer 2002 Baugenehmigungen auf Flächen ausgereicht, die überschwemmt worden waren oder die im Überschwemmungsgebiet oder im überschwemmungsgefährdeten Gebiet liegen?
3. Welche Flächen werden von der Landeshauptstadt als Überschwemmungsgebiete und welche als überschwemmungsgefährdete Gebiete eingeordnet? Stimmt diese Zuordnung mit den Arbeitskarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) überein?
4. Gibt es Altlastenflächen, von denen bei Hochwasser Gefährdungen für die Wasserqualität der Elbe ausgehen?
5. Wann haben die letzten Hochwasserschutz- und Katastrophenübungen stattgefunden und welchen Inhalts und welcher Art waren diese? Finden weiterhin regelmäßig Schulungen für die im Hochwasser- und Katastrophenschutz tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt?
6. Welche Maßnahmen wurden nach dem Sommer 2002 ergriffen, damit das allgemeine Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Hochwassergefährdung gestärkt/wachgehalten wird? Wurden beispielsweise Handlungsempfehlungen erarbeitet, ggf. auch mit Partnern, wie Versicherungen oder Bauträgern?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Herr Stadtrat Schmidt, wir werden das nochmal im Detail schriftlich beantworten, wie Sie das auch gewünscht haben. Ich möchte aber zwei, drei grundsätzliche Bemerkungen machen. Hochwasserschutz im eigentlichen Sinne, ich denke, darauf hatten Sie auch hingewiesen, ist Landesaufgabe. Deshalb gibt es auch einen Landesbetrieb für Hochwasserschutz und dieser Betrieb hat bereits in Auswertung des Hochwassers 2002 eine Hochwasserschutzkonzeption erarbeitet und in diese Konzeption sind eine Reihe von Maßnahmen eingeflossen, die bereits umgesetzt worden sind. Ich nenne nur beispielhaft die Einziehung von Spuntwänden im Elbdeich, Reparatur der Wasserdeiche im Bereich Herrenkrug im Krügerdeich, Einbau bzw. Entfernung von Sielen usw. In diese Maßnahmen ist die Stadt auch mit einbezogen worden und wir konnten unsere Vorschläge und Ideen mit einbringen. Nach meiner Kenntnis hat sich an der Aufgabe, die auch beim Landesbetrieb liegt, nämlich Überschwemmungsgebiete auszuweisen, bis dato nichts geändert gegenüber dem Stand 2002. Ich nehme das aber gerne zum Anlass, auch nochmal beim LAW diesbezüglich nachzufragen. Was bleibt also bei der Stadt? Bei der Stadt verbleibt natürlich der wichtige Bereich der Vorsorge und der Gefahrenabwehr. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Und ich denke, da haben wir in Auswertung auch des Hochwassers 2002 einiges auf den Weg gebracht. Ich nenne Hochwasserstudie Ostelbien, Erwerb und Ausbau der Deichzuwegung, damit einfach schwerlastfähige Zustände da sind zur Havarieabwehr, Schnittmaßnahmen im Umflutbereich zur schnellen Abwasserführung. Das war namentlich auch durch die Ortsbürgermeister vor Ort immer wieder angesprochen worden. Was offen ist, das will ich nicht verhehlen, ist das Thema Alte Elbe. Das wurde auch schon mehrfach öffentlich diskutiert. Es gibt die Aussage des LAW, dass noch im März die Studie der TU Dresden vorliegen soll. Ich halte es für richtig, dass man gesagt hat, um einfach den Diskussionen auch eine entsprechende Grundlage zu geben, das Problem wirklich wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Das ist passiert. Die Ergebnisse liegen vor und wir sind bei der Präsentation der Studie auch mit einbezogen wurden als Verwaltung und ich denke, wir werden Sie selbstverständlich informieren, so wie wir das ja regelmäßig auch im Umweltausschuss machen. Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Wir haben eine Wasserwehr aufgebaut in Auswertung des Hochwassers. Wir haben den Katastrophenschutzstab aufgestockt und haben die Schulungsprogramme spezifiziert für die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes. Wir haben neue Beschaffungen getätigt. Nehmen wir als Beispiel die großen E-Packs, die wir jetzt verfügbar haben, diese 1 auf 1 m großen Sandsäcke. Wir haben das Thema Bürgerhotline auf der Tagesordnung. Das heißt, es gibt einen Stamm von Mitarbeitern, die sozusagen bereitstehen, um Bürgeranfragen zu beantworten, weil Sie völlig zu Recht auf das Thema Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen haben. Und all das, sage ich jetzt einfach nicht nur so, meine Damen und Herren, sondern ist auch nachzulesen, denn wir haben den Stadtrat ausführlich informiert. Wir haben im Dezember 2002 bereits eine Information, die I0518/02, eingebracht. Wir haben die gesamte Situation des Hochwassers ausgewertet und haben entsprechende Schlussfolgerungen aufgeschrieben und dann im Juni 2003 unter der Information I0213/03 nochmal abgearbeitet, wie weit sind wir, was ist aus den Schlussfolgerungen zwischenzeitlich umgesetzt worden. Ich werde Ihnen das aber auch im Detail noch einmal schriftlich nachreichen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.13. Schriftliche Anfrage (F0043/06) des Stadtrates Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Abbruch der Bördebrauerei

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit einiger Zeit sind auf dem Gelände der Bördebrauerei umfangreiche Abbrucharbeiten durch einen Privaten im Gange. Ein Baustellenschild mit Abbruchgenehmigung oder sonstige Informationen sind an der "Baustelle" nicht auffindbar, ein Konzept nicht erkennbar. Zu befürchten ist, dass die Gebäude (sie stehen unter Denkmalschutz) komplett abgebrochen werden.

Deshalb fragen wir:

- Für welche Gebäude ist ein Abbruch beantragt?
- Welche Abbruchgenehmigungen wurden erteilt, mit welchen Auflagen?
- Gibt es denkmalrechtliche Genehmigungen zum Abbruch?
- Welche Genehmigungen und Auflagen liegen zu den Fledermausquartieren vor?
- Liegen bereits Bauvoranfragen / Bauanträge für eine Nachfolgebebauung vor?
- Sind der Verwaltung Konzepte und Absichten des "Investors" bekannt?
- Was beabsichtigt die Verwaltung, zum Schutz zumindest des Sudturmes zu unternehmen?
- Wie beabsichtigt die Verwaltung mit dem "Investor" und seinem "Vorhaben" umzugehen?
- Gibt es Überlegungen, den B-Plan wieder aufleben zu lassen?

Wir bitten um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Antwort und zusätzlich um nähere Information im Planungsausschuss.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Es ist schön, dass Sie mir die Brücke gebaut haben. Es ist eine sehr umfangreiche Antwort. Ich hätte mir auch zu jedem einzelnen Punkt eine Zuarbeit geben lassen, aber das wird sicher zu umfänglich und wir werden das so machen, wie Sie es vorgeschlagen haben. Eines kann ich Ihnen sagen, Der Investor handelt illegal. Er hat weder eine Abbruchgenehmigung, noch hat er eine denkmalrechtliche Genehmigung. Der Investor hat vom Bauordnungsamt am 21. Februar 2006 eine Baueinstellungsverfügung erhalten, ausgenommen ist eine Maßnahme der Gefahrenabwehr. Dem Investor wurde mit der Baueinstellungsverfügung 10.000 Euro Ordnungsgeld angedroht. Weil diese Einstellung der Arbeiten nicht eingehalten wurde, werden jetzt die 10.000 Euro vollzogen. Der Investor seinerseits hat bei der Oberen Denkmalbehörde den Antrag gestellt, so, wie das 1993 zum Teil schon befunden war, einige Objekte aus dem Denkmalverzeichnis zu streichen. Das prüft die Obere Denkmalbehörde. Das Sudhaus, das Fachwerkhaus, das Pförtnerhaus werden auf jeden Fall nicht darunter sein, sondern die werden weiter unter Denkmalschutz stehen. Naturrechtlich ist durch Entscheidung des Verwaltungsgerichtes dort festgelegt worden, dass es sich nicht um ein Fledermausschutzgebiet handelt. Wir haben uns heute Früh nochmal ausgetauscht mit Herrn Warschun. Da ist leider durch diesen Beschluss nichts weiter durchsetzbar. So ist die Situation, äußerst kompliziert. Wir bemühen uns als Verwaltung, über diesen Weg hier die Denkmale zu erhalten.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.14. Schriftliche Anfrage (F0044/06) des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion

Steuerproblematik bei städtischen Gesellschaften

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

in der Vergangenheit waren bzw. sind gegenwärtig noch verschiedene Gesellschaften, bei denen die Stadt Allein-Gesellschafter bzw. Mitgesellschafter ist, mit steuerlichen Problemen konfrontiert, die teilweise erhebliche Steuernachforderungen zur Folge hatten. In den jeweiligen Jahresabschlüssen betroffener Gesellschaften sind entsprechende Hinweise bzw. Informationen gegeben.

Daher stellen wir folgende Fragen:

1. Sind innerhalb der Stadtverwaltung, insbesondere im Bereich Beteiligungsverwaltung, Beteiligungsmanagement bzw. Stadtsteueramt die bisher aufgetretenen Probleme dahingehend analysiert und ausgewertet worden, dass das Risiko des Auftretens neuer derartiger Probleme weitgehend ausgeschlossen werden kann?
2. Wurde zwischen städtischen Gesellschaften Informationsaustausche o.ä. realisiert, um diesen, ggf. auf Basis von in einzelnen Gesellschaften bereits gesammelten Erfahrungen etc., die Möglichkeit zu geben, entsprechende Vorkehrungen zu treffen bzw. steuerliche Sachverhalte in Übereinstimmung mit dem Gesellschafter Stadt Magdeburg ggf. anders zu gestalten? Auch hierdurch könnte vielleicht das Risiko des Auftretens neuer derartiger Probleme weitgehend ausgeschlossen werden.
3. Gibt es bei den Sachverhalten, die zu Steuernachforderungen bei einzelnen Gesellschaften führten, Übereinstimmungen, die grundsätzlich neue Überlegungen bzw. Verfahrensweisen erfordern?

Neben einer mündlichen Beantwortung der Anfrage, bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Bürgermeisters Herrn Czogalla:

Das Thema wird von uns ausführlich schriftlich beantwortet. Wir sollten das Thema normalerweise auch im nichtöffentlichen Teil behandeln. Ich will trotzdem im öffentlichen Teil, weil Sie die Anfrage öffentlich gestellt haben, einige ganz kurze Ausführungen dazu machen. Die Stadt ist Steuerschuldner, wie jeder private Unternehmer auch. Und sie zahlt ihre Steuern für die sogenannten Betriebe gewerblicher Art. Die Stadt hat insgesamt 25 Betriebe gewerblicher Art. Ich will nur einige nennen. Das ist das Museum, das sind also dort, wo Umsätze gemacht werden, das sind Freibäder, das sind also andere Einrichtungen, die steuerpflichtig sind. Darüber hinaus auch die Eigenbetriebe. Ihre Frage zielt ab auf die Steuerprobleme, die wir in den privatrechtlich organisierten Unternehmen haben, und in den Beteiligungen der Stadt.

Hier muss ich Folgendes sagen, dass diese Fälle natürlich von uns auch analysiert werden. Die Finanzämter konzentrieren ihre Untersuchungen gegenwärtig auch auf Unternehmen der Kommunen. Das ist bundesweit so. Und das heißt, seit einigen Jahren haben wir auch mit Betriebsprüfungen in unseren Unternehmen zu rechnen und die werden dort auch durchgeführt. Wir analysieren jeden einzelnen Fall. Wir sprechen mit den Geschäftsführern. Wir ziehen auch deren steuerliche Berater zu Rate, denn jedes Unternehmen hat einen steuerlichen Berater. Wir informieren darüber, wenn es ähnlich gelagerte Fälle sind, natürlich auch die anderen Unternehmen bzw. den Finanzausschuss oder auch den Stadtrat zu gegebener Zeit. Darauf zielt ja auch Ihre Frage ab. Also, der Informationspflicht kommen wir in genügendem Maße nach. Neben dieser Informationspflicht versuchen wir aber auch, die Stadträte, die in Gremien von Unternehmen tätig sind, entsprechend fit zu machen, denn die Steuerprobleme sind so komplex und so kompliziert, dass man, wenn man in einem solchen Gremium tätig ist, natürlich Probleme hat, alle Entscheidungen, die man dort trifft, auch steuerlich zu durchdenken. Insofern haben wir uns bemüht, im vorigen Jahr schon mal eine Weiterbildungsmaßnahme durchzuführen. Ich glaube, die Stadträte, die das mitgemacht haben, haben erkannt, wie kompliziert die Thematik ist. Dann stellen Sie als Drittes die Frage, inwieweit wir daraus Schlussfolgerungen ziehen. Die Schlussfolgerung kann nur die sein, dass wir versuchen, oder dass die Gremienvertreter in den Unternehmen versuchen, die Maßnahmen, die eventuell steuerliche Relevanz haben, vorher im Vorfeld mit dem Steuerprüfer des Unternehmens zu beraten bzw. sich auch externen Rat einzuholen. Darüber hinaus empfehlen wir auch, dass man zumindest die Geschäftsführung hinsichtlich solcher Problematiken vorher befragt, um hinterher in der Betriebsprüfung nicht das Risiko einzugehen, dass Steuern nachgezahlt werden müssen. Das sagt sich jetzt leichter, als es ist, denn in der Vergangenheit haben die Unternehmen das schon so getan. Und trotzdem kommt es immer wieder zu Steuernachforderungen, obwohl Steuerberater tätig gewesen sind.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.15. Schriftliche Anfrage (F0034/06) des Stadtrates Klein, FDP-Fraktion

Stand Graffitibekämpfung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Aktion „Bleib sauber Magdeburg!“ gehört auch das Vorgehen gegen illegale Graffiti-Schmierereien an Häusern und Gebäuden. Wir haben uns im Stadtrat bereits mehrfach mit dieser Problematik befasst. Seit gut einem Jahr gilt in Magdeburg das Mitführungsverbot von Graffiti-Gegenständen, seit September 2005 ist das Graffiti-Bekämpfungsgesetz (Novellierung des § 303 StGB) in Kraft.

Ich frage und bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

1. Liegen dem Oberbürgermeister Kenntnisse vor, wie viele Fälle von Sachbeschädigungen im Sinne des § 303 ff. StGB durch Graffiti oder Scratching seit der Novellierung des Paragraphen im Stadtgebiet Magdeburg polizeilich registriert wurden?

2. Wie viele Fälle von Graffiti oder Scratching an Privateigentum wurden im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 im Stadtgebiet von Magdeburg polizeilich erfasst? Wie viele Fälle kamen insgesamt zur Anzeige (bitte möglichst den Vergleich zu 2004 herstellen)? Wie viele Verdächtige wurden gestellt?
3. Welche Kosten sind der Stadt Magdeburg im Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.12.2005 für die Beseitigung der Folgen von Graffiti bzw. Scratching an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen (inkl. MVB und WOBAU) entstanden?
4. Wie und mit welchen Konsequenzen für die Verdächtigen wurde das Mitführungsverbot von Graffiti-Gegenständen im Berichtszeitraum umgesetzt?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Stadt Magdeburg im Hinblick auf die Veränderung der Zahl der polizeilich registrierten Fälle von Graffiti oder Scratching in Folge der Novellierung des § 303 StGB (Sachbeschädigung) vor?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Ich will es auch kurz machen. Ihre Fragestellung zielt ja insbesondere auf den novellierten: 303 StGB, den wir begrüßen als Verwaltung, dessen Wirkung man aber aus meiner Sicht nicht überschätzen sollte. Wir haben in den vergangenen Jahre ein steigendes Anzeigenaufkommen. Das werde ich in meinem Bericht auch nochmal detailliert in Zahlen übersetzen. Ich führe dieses steigende Anzeigenaufkommen auf andere Ursachen zurück, auf ein verändertes Bewusstsein bei den Eigentümern. Wir selbst als einer der Haupteigentümer in der Stadt, haben ja erheblich auch zur Steigerung der Strafanzeigen beigetragen. Und Sie wissen, dass wir gemeinsam mit Pro M auch einen Aufruf gestartet haben, dass sich andere Eigentümer auch an dieser Aktion beteiligen, also Strafanzeige stellen. Ich denke, dass die Wirkung des Gesetzes weniger darin liegen wird, dass mehr Anzeigen gestellt werden und mehr Verfahren entstehen, sondern ich glaube, die Wirkung des Gesetzes wird sich im Verfahren selbst zeigen. Das heißt, die Nachweisführung ist leichter geworden. Und diesen Effekt, den kriegen Sie natürlich erst nach einer gewissen Zeit auch dargestellt, nämlich, wenn ich in die Verfahren dann reingehe. Erfasste Fälle, nur ganz kurz, waren in 2005 798, davon 284 aufgeklärt mit 111 Tätern. In 2004 hatten wir noch 768 Erfassungen mit 200 aufgeklärten Fällen. Wir haben im Bereich der Kernverwaltung zur Beseitigung an öffentlichen Gebäuden 53.000 Euro aufgewendet. Hinzukommen die Aufwendungen des Tiefbauamtes zur Reinigung der Brückenbauwerke plus und das ist ein ganz entscheidender Punkt - das werden wir in der schriftlichen Information dann auch nochmal ausführlich darstellen - die mobile Putzkolonne der AQB, die wir seit April letzten Jahres im Einsatz haben. Eine mobile Putzkolonne, die sich um Graffiti, aber auch um verwahrloste städtische Grundstücke kümmert. Und die Zahl, ich habe sie mir schon mal im Januar zuarbeiten lassen, also mit Stand Januar 2006 finde ich schon beeindruckend, wir haben also 269 städtische Grundstücke bzw. Liegenschaften erfasst, davon 218 gesäubert. Das entspricht einem Arbeitsvolumen von 1.823 Stunden. Das kann man dann umrechnen und rd. 1.200 Kubikmeter Abfall, die entsorgt worden sind. Und speziell Graffiti: im Zeitraum Anfang April 2005 bis Januar 2006 sind 76 Objekte gesäubert worden, 2.257 Quadratmeter Graffiti entfernt und 1.724 Quadratmeter Fassadenfläche neu gestrichen. Und, das will ich an der Stelle auch erwähnen, die AQB ist sehr aktiv bei der weiteren wichtigen Säule neben dem schnellen Beseitigen, dem Verfolgen der Aufklärung.

Das heißt, Mitarbeiter der AQB gehen in die Schulen und führen Aufklärungsgespräche. Bezüglich des Mitführungsverbotes, haben wir 7 Verfügungen ausgesprochen und ein Verfahren jetzt erfolgreich durchs Widerspruchsverfahren gebracht. Das heißt, dass Landesverwaltungsamt hat unser Mitführungsverbot gestützt. Sie wissen, wir haben hier Neuland betreten. Das war für uns auch wichtig. Das war erstmal erfolgreich.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.16. Schriftliche Anfrage (F0040/06) des Stadtrates Klein, FDP-Fraktion

Winterschäden im Straßen- und Gehwegbereich der LH MD im Winterhalbjahr 2005/06

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Jahreszeitlich bedingte Temperaturunterschiede sowie der Einsatz von Streumitteln führen zu Straßenschäden. Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und der Verkehrsfluss werden dadurch negativ beeinflusst.

Ich frage und bitte um eine kurze mündliche und ergänzende schriftliche Antwort.

1. Wie viele Frostschäden sind der Landeshauptstadt Magdeburg gegenwärtig bekannt?
2. Wie hoch schätzt die Verwaltung den finanziellen Gesamtbedarf? Wie hoch wird der finanzielle Mehrbedarf in Vergleich zu den im Haushalt eingestellten Mitteln geschätzt?
3. Bis wann sollen die Frostschäden behoben sein?
4. Gibt es Erfahrungen der Straßenbauverwaltung, ggf. auch anderer Kommunen, inwiefern über die geeignete Auswahl von Oberflächenbelag künftig der Schadensumfang reduziert werden kann? Wie viel würden diese zusätzlichen Baumaßnahmen kosten?

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Es gibt im Grunde genommen vier Kriterien für Winterschäden. Das eine Kriterium ist die Frostsicherheit der Straßenkonstruktion. Das heißt also, ich muss bei Gehwegen um etwa 40 cm tiefe Konstruktionen aufgebaut haben, bei Fahrbahnen bis zu 70 cm. Reine Frostschäden treten in Magdeburg relativ wenig auf. Ein Frostschaden entsteht, wenn der Untergrund nicht entsprechend aufgebaut worden ist und aus dem Untergrund heraus ein Aufbruch entsteht. Das gab es früher mal am Schanzenweg und am Klostergraben. Dort hatten wir reine Frostschäden. Ansonsten sind das Tragfähigkeitsschäden. Das ist das zweite Thema. Das Thema Tragfähigkeitsschäden ergibt sich dann, wenn der Unterbau nicht ausreichend in Größe und Konstruktion aufgebaut worden ist. Dann entstehen entsprechende Setzungen, also Risse in der Fahrbahnoberdecke. Das ist ein Problem in Magdeburg, allerdings auch nicht so häufig, wie vielleicht in anderen Städten. Ich muss mal sagen, auch Dank der Entscheidungen, die im Stadtrat in den letzten 16 Jahren zur Infrastruktur getroffen worden sind.

Und ich hoffe, es bleibt auch so, denn die Infrastruktur stirbt sehr langsam in ihrem Zustand, aber dauerhaft. Und die Wiederherstellung kostet viel Geld. Das nächste, die ausgemagerten Beläge in der Deckenkonstruktion, das heißt, das Bitume an der Oberfläche altert durch die Anwesenheit des Sauerstoffs der Luft und wird spröde. Diese Decken neigen dann zur Schlaglochbildung zwischen 2, 3, 4, 6 cm. Da gibt es noch eine ganze Reihe von Stellen dieser Art in Magdeburg. Der dritte oder vierte Komplex ist auch relativ selten, kommt allerdings vor, wenn auf einem nicht tragfähigen Unterbau insbesondere in der Tauperiode Schwerlastverkehr stattfindet. Ich möchte das jetzt nicht vertiefen, wie das zum Teil in anderen Ländern gemacht wird oder wurde, dann fährt man nämlich nicht auf der Farbahn, sondern daneben. Ich habe bereits zum Ausdruck gebracht, dass wir uns mit den Schäden in Grenzen halten aus unserer Sicht. Wir haben im Verwaltungshaushalt für die Schadensbeseitigung 350.000 bis 400.000 Euro vorgesehen. Wir werden etwa 20 Prozent mehr brauchen, weil wir ca. 20 Prozent mehr Straßenschäden entsprechend dem bisherigen Witterungsverlauf haben und werden das zu Lasten des Verwaltungshaushaltes an anderer Stelle einsparen müssen. Wir gehen davon aus, je nach Witterungsverlauf und nach Größe des Schadens, dass wir etwa bis Mitte Mai die Schadensbeseitigung abgeschlossen haben können.

Aber eine Frage ist trotzdem noch interessant, Herr Klein, das ist die Frage, was kann man mit den Belägen dagegen tun. Ich habe hier mal ein paar Beispiele. Wir verwenden im fahrbaren Bereich bei bituminösen Decken in der Regel den Splitmatrixbelag, da kostet der Quadratmeter 4 cm Dicke, 8 Euro. Viel besser in der Haltbarkeit und in der Dauerhaftigkeit, immer vorausgesetzt, die Tragfähigkeit stimmt, ist ein Gussasphaltbelag. Er ist absolut hohlraumfrei. Der kostet allerdings in der gleichen Dicke von 4 cm 24 Euro pro Quadratmeter. Und wir haben in Magdeburg 3.950.000 Quadratmeter Schwarzdecke. Wenn wir all unsere Straßen umbauen würden, brauchen wir 63.200.000 Euro. Das heißt also, das geht nicht. Wir müssen diesen Gussasphalt bei bestimmten Schwerpunkten belassen. Dazu gehören alle Brückenbeläge und Knotenpunktsbereiche, auch, das muss ich mal positiv hervorheben, wir haben ein gutes Zusammenspiel mit den Städtischen Werken. Die Ausgrabungen werden in der Regel, weil der Gussasphalt keine Verdichtung erfordert, sondern allein durch seine Einbringung und Abkühlung die entsprechende Standfestigkeit erreicht, mit diesem Gussasphalt geschlossen, sodass wir nicht, wie in anderen Städten entsprechende Schwierigkeiten bekommen.

3.17. Schriftliche Anfrage (F0051/06) des Stadtrates Heintz, CDU-Fraktion

Baustelle Schönebecker Straße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Baustelle Schönebecker Straße existiert seit Juni 2005. Seit Mitte Dezember letzten Jahres sind dort keine Aktivitäten mehr festzustellen. Das Bauende war durch die Stadtverwaltung zum Dezember 2005 zugesagt.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Wie sieht der zeitlicher Ablauf auf dieser Baustelle aus?
2. Welcher Betrieb ist für diese monatelangen Verzögerungen verantwortlich?

Neben einer mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Kaleschky:

Es tut mir leid, Herr Stadtrat Heinl, dass ich doch das Wort Winter in den Mund nehmen muss. Die Situation in den gegenwärtigen Frostperioden lässt es entsprechend den Aussagen der Bauunternehmen nicht zu, und das haben die Kollegen vom Tiefbauamt entsprechend geprüft, die notwendigen Arbeiten an dieser Stelle voranzutreiben und fortzuführen. Aus diesem Grunde bin ich im Moment auch nicht in der Lage, Ihnen einen konkreten Terminplan auf den Tisch zu legen. Ich werde allerdings diese Zusammenhänge auf die dort arbeitenden Firmen, die, soweit mir bekannt ist, an anderer Stelle schon eine hervorragende Arbeit geleistet haben und gerne schon längst diese Baustellen hätten abschließen wollen, entsprechend informieren. Eines muss ich allerdings auch sagen, der Winter kam ja relativ unvorbereitet und auch mit einer Länge, mit der zunächst keiner gerechnet hat. Es ist keine Baustelle des Tiefbauamtes, das muss ich noch dazu sagen, es ist eine Baumaßnahme, die nicht die Stadt veranlasst und beauftragt hat, sondern ein Versorgungsunternehmen. Ich will die Firma hier nicht nennen. Es ist ein Versorgungsunternehmen und ich kann einfach nicht die Leistung und die Maßnahme von Versorgungsunternehmen so rechtzeitig unterbinden, dass ich an jeder Stelle Sicherheit vor dem Winter habe. Das geht nicht. Und in diesem Falle ist es eben eine äußerst unglückliche Situation. Ich werde diese Dinge Ihnen noch schriftlich zuarbeiten.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

3.18. Schriftliche Anfrage (F0055/06) des Stadtrates Brüning, Fraktion Die Linkspartei.PDS

Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Vorsitzende der FDP-Fraktion hat den A 0041/06 von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen. Seine Begründung war Sie, Herr Oberbürgermeister, hätten bereits Gespräche mit dem Wirtschaftsminister aufgenommen und der Erfolg der Gespräche soll (durch den Antrag) nicht gefährdet werden.

Nun ist laut Antrag 0041/06 das Ziel der FDP die schrittweise Schließung unseres Flugplatzes. Die Erreichung dieses Ziel wäre der Erfolg, der nicht gefährdet werden soll.

So frage ich Sie Herr Dr. Trümper, führen Sie Gespräche, um die schrittweise Schließung des Flugplatzes Magdeburg-Süd herbeizuführen?

Außerdem : Wann informieren Sie den Stadtrat über die Meinungsäußerungen der Fraktionsvorsitzenden zu dem Schreiben von Herrn Wirtschaftsminister Rehberger? Und schließlich: Was ist an den bisher mit dem Wirtschaftsminister geführten Gesprächen mitteilungswert?

Ich bitte um eine schriftliche Antwort.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Das letzte ist schwierig zu sagen durch mich, weil ich nicht weiß, wie das jeder wertet, aber ich will mal sagen, was ich nach dem Brief, den Sie jetzt hier alle kennen, den ich den Fraktionen zugeleitet habe, gemacht habe. Da gab es einen Gesprächstermin und da habe ich im Vorfeld erfahren, dass die Landesregierung mit großem Aufgebot kommt. Da war also Herr Daehre dabei, Herr Rehberger und Herr Bruhn dabei. Unsererseits waren außer mir auch der Stadtratsvorsitzende Herr Ansorge, Herr Stadtrat Bromberg als Aufsichtsratsvorsitzender und der Geschäftsführer Herr Fechner bei dem Gespräch anwesend. Und in dem Gespräch ist erstmal ein Klargestellt worden, dass diese vorher massiv vorgetragene Forderung, den Flugplatz zu schließen, nicht mehr besteht, sondern die Vertreter des Landes haben erklärt, dass der kommerzielle Verkehr nach Cochstedt verlagert wird. Die Fallschirmspringer und die Sportflieger können hier bleiben. Ich habe darum gebeten, dass zunächst mal aus unserer Sicht alle Fragen, die wir mit dem Problem haben, das sind 30 Fragen, aufgeschrieben werden und den Ministerien übergeben werden zur Beantwortung. Das ist eine ganze Palette, Steuerfragen und Fragen der Fördermittelzurückgabe usw., die wir alle beantwortet haben wollen. Das übergebe ich jetzt und warte dann die Antworten ab. Und erst danach gibt es weitere Gespräche. Und was die Fraktionen betrifft, da habe ich bisher nur eine Antwort von Ihnen, von der FDP, von der SPD, von der CDU die steht noch aus, die hat noch nicht geschrieben, was sie wollen. Da bin ich ganz gespannt, was da für eine Botschaft kommt. Ich kenne sie noch nicht. Und von den Grünen habe ich auch noch keine Antwort. Das wäre hilfreich für mich und für die weiteren Verhandlungen zu wissen, was denken die Fraktionen über das Problem. Und da bitte ich einfach die Fraktionen, die noch nicht geantwortet haben, das mir aufzuschreiben, wie ihre Position dazu ist. Aber ich würde erst wieder in Gespräche eintreten, wenn die Fragen, die wir stellen werden, beantwortet wurden.

Frage des Vorsitzenden des Stadtrates Herrn Ansorge:

Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. Ich kann dazu vielleicht noch ergänzen, dass wir dieses Gespräch sehr im Sinne der Stadt führen können.

3.19. Schriftliche Anfrage (F0052/06) des Stadtrates Lischka, SPD-Fraktion

Nebentätigkeit von Feuerwehrleuten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die aktuelle Diskussion um die Vogelgrippe und das Elbehochwasser führen uns vor Augen, dass wir auch weiterhin einen leistungsstarken und einsatzbereiten Katastrophenschutz brauchen.

In diesem Zusammenhang gab es in anderen Städten Diskussionen um die Einsatzfähigkeit besonders der Berufsfeuerwehren. So stellte sich heraus, dass die Genehmigung von Nebentätigkeiten von Feuerwehrleuten mancherorts gängige Praxis ist. Dies lies einige Zweifel an der Einsatzbereitschaft der dortigen Feuerwehren aufkommen.

Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen:

1. Wie viele Feuerwehrleute der Landeshauptstadt Magdeburg verfügen über eine Genehmigung von Nebentätigkeiten?
2. Welche Art von Nebentätigkeiten wurden beantragt und genehmigt? Gibt es Widerrufsvorbehalte im Katastrophenfall?
3. Welche zeitliche Belastung ergibt sich für die Antragssteller?
4. Wie viele Nebentätigkeiten wurden versagt? Welche Gründe lagen dafür vor?

Ich bitte um eine Beantwortung der Fragen nach §8 der Geschäftsordnung.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Ich habe das prüfen lassen, weil ich die Frage im Vorfeld schon kannte. Es gibt in Magdeburg auch bei der Feuerwehr Nebentätigkeiten. Da gibt es rechtliche Grundlagen, wann die zu genehmigen oder nicht zu genehmigen sind. Danach wird verfahren. Es gibt keinerlei Beeinträchtigungen bei uns für den Katastrophenschutz. Das wird ausgeschlossen auch im Dienst. Am Folgetag ist bis 22:00 Uhr darüber hinaus keine Genehmigung zu erteilen. Und es beläuft sich auf maximal 8 Stunden pro Woche, eine Nebentätigkeit erteilt wird. Und es betrifft ungefähr 11 Prozent der Mitarbeiter der Berufsfeuerwehr. Und Stripper haben wir bisher keine.

3.20. Schriftliche Anfrage (F0037/06) des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Magdeburg überrascht

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Im Ratgeber Recht des Südwestrundfunk (SWR) wurde am 28. Januar 2006 ein Beitrag in der Reihe „Verwaltung und Verfassung“ ausgestrahlt unter dem Titel: Bürokratie – wenn die Behörde überrascht.

Dieser Beitrag schildert die Geschichte eines Bürgers, eines Grundstücks, dessen Eigentümer besagter Bürger ist und der Umgang mit beidem durch die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg.

Alles begann mit einem Schreiben der Behörde, die dem Bürger mitteilt, dass für die Erweiterung oder Verbreiterung einer Straße von seinem Grundstück ca. 6 Quadratmeter gebraucht werden. Dem Bürger gehört ein schmales Teilstück eines Ackers. Die angrenzende Straße soll verbreitert werden, dafür braucht die Stadt ein Stück Land. Über den Preis kann man sich nicht eigen, so dass die Stadt am Erwerb des Grundstücks nicht weiter interessiert ist und dies dem Bürger auch entsprechend mitteilt.

Ein halbes Jahr später wird dem überraschten Bürger seitens der Behörde mitgeteilt, dass nun doch, wengleich aus Versehen, ein Stück des Ackers für die Straße genutzt wurde, allerdings wurde diese Inanspruchnahme von fremden Land in Höhe von 73 Quadratmetern erst mit der Schlussvermessung festgestellt, so die Formulierung in einem Schreiben der Stadt.

Persönlich entschuldigten Sie sich daraufhin, sehr geehrter Oberbürgermeister, für diese Anmaßung.

Aber: Wieso eigentlich eine Entschuldigung und für welche Anmaßung ?

Suchschachtungen vor Ort hätten ergeben, so die Stadt, dass es sich bei dem tatsächlich in Anspruch genommenen Grund und Boden des Bürgers um nur 0,18 Quadratmeter handelt.

Wir wüssten deshalb gern:

1. Hat sich dieser Fall wie vom Südwestrundfunk (SWR) geschildert zugetragen ?
2. Wenn ja, wie sind Sie, Herr Oberbürgermeister, mit dieser Situation nach innen (Verwaltung) und nach außen (zum Bürger) umgegangen ?

Wir bitten um einen ausführlichen schriftlichen Sachstandsbericht zu dem geschilderten Vorgehen der Stadt.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Stadtrat Krause, FDP-Fraktion, gibt eine persönliche Erklärung ab.
(Anlage 1 zur Niederschrift)

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge kündigt an, in ca. drei Wochen mit den Vorsitzenden aller Fraktionen ein Gespräch zur zukünftigen Verfahrensweise im Umgang mit den Anfragen an die Verwaltung zu führen.

4. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

4.1. Sicherheitskonzept während der Fußball-Weltmeisterschaft A0036/06 FDP-Fraktion

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0036/06 ein und bittet um die Präsentation des beantragten Konzeptes im Stadtrat ohne vorherige Beratung in den zuständigen Ausschüssen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper vertritt die Auffassung, dass eine schriftliche Darstellung eines solchen Konzeptes aus Sicherheitsgründen nicht vorgenommen werden sollte, mündliche Informationen hierzu aber in nichtöffentlicher Sitzung der zuständigen Ausschüsse gegeben werden können.

Stadtrat Lischka, SPD-Fraktion, und der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern stimmen der Auffassung des Oberbürgermeisters zu und sprechend sich für eine Ablehnung des Antrages aus.

Ergänzend verweist der Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz auf die bereits unter Führung des Innenministeriums stattfindende Arbeit entsprechender Koordinierungsstäbe und unterstützt den Vorschlag des Oberbürgermeisters, hierzu mündliche Informationen zu geben.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, stimmt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu und zieht den Antrag A0036/06 **zurück**.

4.2. Flexible Ladenöffnungszeiten während der Fußball-Weltmeisterschaft A0037/06 FDP-Fraktion

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke bringt den Antrag A0037/06 ein und bittet um sofortige Abstimmung zum Antrag.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz verweist auf die bestehende Rechtslage, dass hierzu eine Sondergenehmigung erforderlich ist, welche im begründeten Fall eines besonderen öffentlichen Interesses erteilt werden kann. Er betont, dass die Stadt bereit sei, hier aufgeschlossen zu reagieren, aber die bestehende Rechtslage berücksichtigt werden muss. Unter Verweis auf die Verfahrensweise der vergangenen Jahre unterbreitet er den Vorschlag, bei entsprechendem Interesse der Innenstadthändler die Genehmigungsfähigkeit der Verlängerung der Ladenöffnungszeiten zu prüfen. Entsprechend der Formulierung des Antrages sieht er jedoch derzeit keinen Handlungsbedarf.

Stadtrat Sven Meinecke, Fraktion Die Linkspartei.PDS, sieht hier die Zuständigkeit des Landes gegeben und spricht sich mit Hinweis auf die Widersprüchlichkeit des Antrages hinsichtlich der Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit in der Stadt Magdeburg für eine Ablehnung des Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal spricht sich ebenfalls für eine Ablehnung des Antrages aus.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke macht nochmals klarstellende Ausführungen zum Antrag A0037/06 und argumentiert umfassend für eine Beschlussfassung zum Antrag.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass seitens der Innenstadthändler ein entsprechender Antrag zu stellen ist und unterbreitet den Vorschlag, zunächst die Reaktion der Innenstadthändler abzuwarten.

Seitens des Vorsitzenden der Fraktion Die Linkspartei.PDS Stadtrat Brüning wird hier kein Handlungsbedarf des Stadtrates gesehen und die Auffassung des Oberbürgermeisters unterstützt.

Der Stadtrat beschließt bei einigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 935-31(IV)06

Der Antrag A0037/06 der FDP-Fraktion

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit interessierten Händlern, Gewerkschaften und den Kirchen einvernehmliche Lösungen zu finden, damit während der Fußball-Weltmeisterschaft die Ladenöffnungszeiten flexibel gestaltet werden.

wird **abgelehnt**.

4.3. Verkehrskonzept nach Fertigstellung des Fußballstadions

A0039/06

FDP-Fraktion

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke bringt den Antrag A0039/06 und den GO-Antrag – Überweisung des Antrages in die Ausschüsse StBV und FG – ein.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern spricht sich für den Überweisungsantrag aus und kündigt in diesem Zusammenhang die Einbringung eines Antrages zur Beauftragung des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes für den ostelbischen Raum auch unter Berücksichtigung einer erweiterten Bördelandhalle an.

Die Stadträte Czogalla, SPD-Fraktion, und Stage, Fraktion future! – die jugendpartei, sprechen sich ebenfalls für den Überweisungsantrag aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal begründet umfassend seine Ablehnung bzgl. der Überweisung des Antrages in den Ausschuss FG und bittet um Einzelabstimmung der Überweisung.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Ansorge stellt den Überweisungsantrag im Einzelnen zur Abstimmung:

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der FDP-Fraktion beschließt der Stadt bei einigen Enthaltungen einstimmig:

Der Antrag A0039/06 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion Stadtrat Franke zieht den Überweisungsantrag in den Ausschuss FG zurück.

WV: SR-Sitzung 04. 05. 2006

4.4. Gespräche Flughafengesellschaft Magdeburg/Cochstedt mbH

A0041/06

FDP-Fraktion

Der TOP 4.4. wurde von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen.

4.5.	Finanzielle Unterstützung des Kampfes um den Erhalt des Schiffshebewerks Rothensee	A0042/06
FDP-Fraktion		

Die TOP 4.5 und 4.21 werden im Zusammenhang beraten.

Zur Beratung liegt der Änderungsantrag A0042/06/1 der CDU-Fraktion vor.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0042/06 ein.

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr bringt den interfraktionellen Antrag A0052/06 umfassend ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper signalisiert die Unterstützung des Antrages A0042/06 und merkt unter Bezugnahme auf den Änderungsantrag A0042/06/1 der CDU-Fraktion kritisch an, dass es in seiner Entscheidungsbefugnis liegt, wer entsprechende Auskünfte erteilt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal spricht sich für eine Beschlussfassung zum Antrag A0052/06 aus und bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0042/06 in den Ausschuss FG – ein.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion geht nochmals umfassend auf das Anliegen des Antrages A0042/06 hinsichtlich der Bereitstellung der 20 T€ ein und verweist auf die mögliche Belastung des Haushaltes der MVB GmbH bzw. der Bereitstellung von Zuschüssen seitens der Stadt, für den Fall, dass durch Wegfall der touristischen Nutzung des Objektes für die Weiße Flotte finanzielle Einbußen entstehen.

Unter Bezugnahme auf die kritische Anmerkung des Oberbürgermeisters nimmt der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern nachfolgende redaktionelle Änderung zum Änderungsantrag A0042/06/1 vor:

Die Koordinierung ... erfolgt durch **den Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister** hat einmal monatlich über die neuesten Entwicklungen zum Thema im Stadtrat zu berichten.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beschließt der Stadtrat bei einigen Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich:

Der Antrag A0042/06 der FDP-Fraktion sowie der redaktionell geänderte Änderungsantrag A0042/06/1 der CDU-Fraktion werden in den Ausschuss FG überwiesen.

WV: SR-Sitzung 01. 06. 2006

Bezüglich des Antrages A0052/06 signalisiert der Vorsitzende der Fraktion Die Linkspartei.PDS Stadtrat Brüning die Unterstützung dieses Antrages und verweist darauf, dass es hierbei um ein politisches Votum geht. Er legt dar, dass der Oberbürgermeister bereits tätig geworden sei und somit für den Stadtrat keine Veranlassung besteht, dem Oberbürgermeister Handlungsempfehlungen zu geben. Er spricht sich für die Unterstützung der Verwaltung seitens des Stadtrates bei Maßnahmen zum Erhalt des Schiffshebewerkes aus.

4.6.	Auswirkungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes	A0044/06
	CDU-Fraktion	

Die Tagesordnungspunkte 4.6 und 4.8 werden im Zusammenhang beraten.

Stadtrat Schindehütte, CDU-Fraktion, bringt den Antrag A0044/06 und den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0044/06 in die Ausschüsse StBV, FG und VW – ein.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Schindehütte, CDU-Fraktion, **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0044/06 wird in die Ausschüsse StBV, FG und VW überwiesen.

WV: SR-Sitzung 06. 07. 2006

Stadträtin Frömert, Fraktion Die Linkspartei.PDS, bringt den Antrag A0050/06 ein.

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages in die Ausschüsse StBV und FG – ein und geht auf die Widersprüchlichkeit des ersten Satzes des Antrages zu den weiteren Prüfaufträgen im Antrag ein.

Seitens des Vorsitzenden der Fraktion Die Linkspartei.PDS Stadtrat Brüning wird auf Grund der Ausführungen des Stadtrates Wähnelt der 1. Satz des Antrages zurückgezogen.

Hierauf zieht Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, seinen Überweisungsantrag zurück.

2.

Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, für welche Garagenstandorte eine vertragliche Änderung der Nutzungsverträge dahingehend erfolgen kann, dass sich die Garagennutzer einerseits für die ordnungsgemäße Unterhaltung ihre(r) Garagen einsetzen und angemessene Erhaltungs- oder Investitionsmaßnahmen durchführen und andererseits die Landeshauptstadt Magdeburg - einzelvertraglich geregelt - bei Kündigung durch sie als Grundstückseigentümer die Entschädigung in Höhe des Zeitwertes der Garage gewährt.

3.

Der Oberbürgermeister möge ebenfalls prüfen, ob und wenn ja, für welche ausgewählten Standorte Angebote zur Veräußerung des zu den Garagen gehörenden Grund und Bodens an die Nutzer unterbreitet werden können.

4.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat das Prüfergebnis im Mai 2006 vorzulegen. Beabsichtigt der Oberbürgermeister, das Prüfergebnis in eine Drucksache zur Entscheidung durch den Stadtrat zu fassen, soll diese Entscheidung in der Juni-Beratung des Stadtrates gefasst werden können.

4.9. Nutzbarmachung von vorhandenen Fernwärmeleitungen

A0223/05

CDU-Fraktion

Stadtrat Salzborn, CDU-Fraktion, bringt den Antrag A0223/05 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass seitens der Stadt hierfür keine Zuständigkeit gesehen wird, da zum einen die SWM GmbH Eigentümer der Leitungssysteme und zum anderen die Wobau GmbH Grundstückseigentümer sind. Es besteht keine Befugnis für ihn, hier Prüfungen vornehmen zu lassen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal legt hierzu seine gegenteilige Auffassung dar. Es kommt darauf an, mit welchen Planungsansätzen im Stadtrat beschlossen wurde, was im B-Plan-Gebiet geplant wird. Zumindest wäre durch das Amt 61 zu prüfen, was im Rahmen des Baurechtes gebaut werden kann. Er spricht sich für die Beschlussfassung zum Antrag A0223/05 aus.

Stadtrat Stern, Vorsitzender der CDU-Fraktion, legt seine Auffassung dar, dass bei der Entwicklung von B-Plänen zu diskutieren sei, ob die Nutzung bereits vorhandener Leitungssysteme technisch umsetzbar ist und bezeichnet die entsprechende Prüfung mit den beteiligten Unternehmen als legitim.

Der Vorsitzende der Fraktion Die Linkspartei.PDS Stadtrat Brüning verweist darauf, dass die SWM die Entscheidungsbefugnis über die Leitungen besitzt. Hierzu kann der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht beauftragt werden. Der Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft könne lediglich darüber informieren, was die Gesellschaft an entsprechenden Projekten plant.

Der Stadtrat **beschließt** bei vielen Ja-Stimmen und einigen Enthalten mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 938-31(IV)06

Der Antrag A0223/05 der CDU-Fraktion

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, ob bei der Erschließung von Wohnbauland auf den Abrissflächen im Rennebogen die bereits vorhandenen Leitungen für Fernwärme genutzt werden können, um den künftigen Bauherren die Installation von Heiz- und Warmwassererzeugungsanlagen zu ersparen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Stadtrat nach der Beratung in den Ausschüssen zur Maisitzung 2006 vorzulegen.

wird **abgelehnt**.

4.10.	Preisbildung für Bauland für junge Familien	A0224/05
	CDU-Fraktion	

Stadtrat Salzborn, CDU-Fraktion, bringt den Antrag A0224/05 und den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0024/05 in die Ausschüsse StBV, FG und FuG – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal spricht sich gegen den Überweisungsantrag und für eine Ablehnung des Antrages A0224/05 aus. Er vertritt die Auffassung, den Antrag im Aufsichtsrat der Wobau zu diskutieren.

Stadtrat Grünert, Fraktion Die Linkspartei.PDS, schließt sich der Auffassung von Stadtrat Westphal an.

Stadtrat Czogalla, SPD-Fraktion, spricht sich mit Hinweis darauf, dass es keine Möglichkeit gibt, den Antrag an den Aufsichtsrat der Wobau zu überweisen für den Überweisungsantrag aus.

Stadtrat Salzborn, CDU-Fraktion, hebt in seiner nochmaligen Argumentation für die Beschlussfassung zum Antrag A0024/05 hervor, dass hiermit die Stadt ein eindeutiges Bekenntnis für eine kinderfreundliche Stadt abgeben kann.

Der GO-Antrag des Stadtrates Salzborn, CDU-Fraktion, - Überweisung in die Ausschüsse StBV, FG und FuG – wird mit 19 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen **abgelehnt**.

Der Stadtrat beschließt bei einigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 939-31(IV)06

Der Antrag der CDU-Fraktion

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt prüfen zu lassen, ob bei der in Vorbereitung befindlichen Ausweisung von Wohnbauland auf den Abrissflächen im Rennebogen zur Förderung junger Familien folgende Kaufpreisstaffelung für Baugrundstücke Anwendung finden könnte:

Kein Kind	Zahlung von 100 % des regulären Kaufpreises
Ein Kind	Zahlung von 75 % des regulären Kaufpreises
Zwei Kinder	Zahlung von 50 % des regulären Kaufpreises
Drei Kinder	Zahlung von 25 % des regulären Kaufpreises und
Vier und mehr Kinder	Kaufpreiszahlung entfällt

wird **abgelehnt**.

4.11.	Verbesserung der Integration älterer Migrantinnen und Migranten	A0032/06
	FDP-Fraktion	

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Danicke übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Antrag A0032/06 wird von Stadtrat Dr. Schmidt, FDP-Fraktion, mit Hinweis auf die am 06. 04. 2006 im Stadtrat zur Beschlussfassung vorliegende Drucksache DS0013/06 - Rahmenkonzept zur Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg – **zurückgezogen**.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal bringt den Antrag A0033/06 und den GO-Antrag – Überweisung in den Ausschuss VW – ein.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, spricht sich gegen den Überweisungsantrag aus und begründet seine ablehnende Auffassung.

Mit Hinweis auf die fehlende rechtliche Grundlage begründet Stadtrat Lischka, SPD-Fraktion, seine Ablehnung einer Antragsbeschlussfassung.

Der Vorsitzende der Fraktion BfM/Tierschutz Stadtrat Dr. Kutschmann unterstützt den Überweisungsantrag und sieht zu dieser Thematik weiteren Diskussionsbedarf.

Der GO-Antrag des Stadtrates Westphal – Überweisung in den Ausschuss VW – wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 940-31(IV)06

Der Antrag A0033/06 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Stadtrat möge beschließen:

Die in zukünftigen oder neu abzuschließenden Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern vereinbarten Geschäftsführervergütungen werden mit der Eintragung der Vertragswirksamkeit ins Handelsregister öffentlich zur Kenntnis gegeben.

Dies gilt zunächst bei allen Gesellschaften, bei denen die Landeshauptstadt Magdeburg alleiniger Eigentümer der betreffenden Gesellschaft ist.

Der Oberbürgermeister soll mit den weiteren Gesellschaftervertretern für die Gesellschaften, bei denen die Landeshauptstadt mehrheitlicher Eigentümer ist mit dem Ziel verhandeln, dass eine einheitliche Regelung Veröffentlichung von Geschäftsführerbezügen für alle Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt beteiligt ist, zukünftig zur Anwendung kommt.

Um Verweis in den Verwaltungs-Ausschuss wird gebeten.

wird **abgelehnt**.

- 4.13. Ausstellung von Gastgeschenken im Alten Rathaus A0034/06
 SPD-Fraktion
-

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion Stadtrat Löhr bringt den Antrag A0034/06 ein.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 941-31(IV)06

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass in der Erarbeitung befindliche Gestaltungskonzept für das Alte Rathaus dahingehend zu ergänzen, dass der Magdeburger Bevölkerung und ihren Gästen in geeigneter Weise besondere Gastgeschenke an die Landeshauptstadt Magdeburg präsentiert werden.

- 4.14. Ehrung zweier Persönlichkeiten A0040/06
 CDU-Fraktion
-

Stadtrat Seifert, CDU-Fraktion, bringt umfassend den Antrag A0040/06 und den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0040/06 in die Ausschüsse K und FG – ein.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, spricht sich für den Überweisungsantrag aus.

Stadträtin Karin Meinecke, Fraktion Die Linkspartei.PDS, ergänzt den Überweisungsantrag um den Ausschuss VW.

Gemäß ergänztem GO-Antrag des Stadtrates Seifert beschließt der Stadtrat bei einigen Nein-Stimmen:

Der Antrag A0040/06 wird in die Ausschüsse K, FG und VW überwiesen.

WV: SR-Sitzung 06. 07. 2006

4.15. Kleider machen Schule A0043/06

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt den Antrag A0043/06 und den GO-Antrag – Überweisung in den Ausschuss BSS – ein.

Die Stadträte Dr. Kutschmann, Fraktion BfM/Tierschutz, und Heintl, CDU-Fraktion, sprechen sich für den Überweisungsantrag aus.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion Die Linkspartei.PDS, ergänzt den GO-Antrag um den Ausschuss GeSo.

Stadträtin Wübbenhorst, SPD-Fraktion, erweitert den GO-Antrag um den Ausschuss Juhi.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, begründet die Ablehnung seiner Fraktion zum Überweisungsantrag.

Gemäß ergänztem GO-Antrag beschließt der Stadtrat bei einigen Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich:

Der Antrag A0043/06 wird in die Ausschüsse BSS, GeSo und Juhi überwiesen.

WV: SR-Sitzung 01. 06. 2006

4.16. Teilweise Gebührenfreiheit für Altkleidercontainer A0045/06

CDU-Fraktion

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Kaleschky informiert, dass derzeit insgesamt 8 Firmen entsprechende Sammlungen durchführen und, laut Aussage des Finanzamtes, keiner dieser Verbände die Gemeinnützigkeit nachweist. Aus diesem Grund kann Freistellungsmaßnahmen nicht zugestimmt werden. Er unterbreitet den Vorschlag, die Thematik in den zuständigen Ausschüssen zu diskutieren.

Mit Hinweis auf die im Ausschuss KRB bereits erfolgte Diskussion der Thematik und die im Ergebnis ablehnende Auffassung des Ausschusses spricht sich Stadtrat Grünert, Fraktion Die Linkspartei.PDS, gegen den im Antrag benannten Überweisungsantrag aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper sowie Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sprechen sich für eine Ablehnung des Antrages aus.

Der Überweisungsantrag gemäß Antrag A0045/06 – Überweisung in den Ausschuss KRB – wird bei einigen Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Stadtrat beschließt bei einigen Ja-Stimmen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 942-31(IV)06

Der Antrag A0045/06 der CDU-Fraktion

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung der Sondernutzungssatzung und/oder der Sondernutzungsgebührensatzung mit folgendem Inhalt zur Beschlussfassung vorzulegen:

- Für die von anerkannten gemeinnützigen Hilfsorganisationen (z. B. DRK oder Malteser) oder für die von diesen beauftragten Firmen aufgestellten Altkleidercontainern entfallen die Gebühren gemäß Sondernutzungsgebührensatzung.

Wir bitten um Überweisung in den Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten.

wird **abgelehnt**.

4.17. Ehrung von über 100jährigen
CDU-Fraktion

A0046/06

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert in seinen Ausführungen über die ständig durchgeführten Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen und legt mit Hinweis auf die Information I0006/06 – Statistik 2005 der Alters- und Ehejubiläen – dar, dass sich deren Anzahl immer weiter erhöht. Es steht in seiner Entscheidungsbefugnis, in welchem Umfang er derartige Ehrungen vornimmt. Er verweist darauf, dass es den Stadträtinnen und Stadträten jederzeit freisteht, ebenfalls Besuche der zu Ehrenden vorzunehmen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Stadtrat Stern kann die Argumentation hinsichtlich der ansteigenden Anzahl nicht akzeptieren und führt aus, dass dem Stadtrat die entsprechenden Termine stattfindender Ehrungen nicht bekannt sind. Erst wenn den Fraktionen diese Termine bekannt gegeben werden, kann auch über eine entsprechende Teilnahme gesprochen werden.

Stadtrat Dr. Kutschmann, Vorsitzender der Fraktion BfM/Tierschutz, unterbreitet den Vorschlag die Ehrenbesuche auf 100. Geburtstage zu beschränken und diese zwischen Oberbürgermeister und Stadtratsvorstand aufzuteilen.

Stadtrat Stage, Vorsitzender der Fraktion future! – die jugendpartei gibt zu bedenken, dass evtl. Besuche nicht erwünscht sein könnten und schließt sich der Auffassung von Stadtrat Dr. Kutschmann an.

Der Stadtrat beschließt bei vielen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 943-31(IV)06

Der Antrag A0046/06 der CDU-Fraktion

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt Magdeburgerinnen und Magdeburgern, die 100 Jahre oder älter werden, persönlich oder durch ihn beauftragte Dritte zum Geburtstag zu gratulieren.

wird **abgelehnt**.

4.18. Fahrpreisermäßigungen bei Feinstaub-Alarm A0047/06

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bringt den Antrag A0047/06 und den GO-Antrag – Überweisung in die Ausschüsse StBV und UwE – ein.

Der Vorsitzende der Fraktion Die Linkspartei.PDS Stadtrat Brüning spricht sich für den Überweisungsantrag aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper argumentiert mit Hinweis auf die finanzielle Situation in der Landeshauptstadt Magdeburg gegen den Überweisungsantrag.

Im Rahmen der Diskussion sprechen sich Vertreter der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Die Linkspartei.PDS gegen den Überweisungsantrag bzw. für eine Ablehnung des Antrages aus.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Westphal argumentiert umfassend für eine Beschlussfassung zum Antrag A0047/06.

Bezugnehmend auf die in der Diskussion dargelegten Argumente für eine Beschlussfassung revidiert der Vorsitzende der Fraktion future! – die jugendpartei Stadtrat Stage seine ablehnende Haltung und spricht sich für den Überweisungsantrag aus.

Der GO-Antrag des Stadtrates Wähnelt – Überweisung in die Ausschüsse StBV und UwE – wird bei einigen Ja-Stimmen mehrheitlich **abgelehnt**.

Im der weiteren Diskussion legt Stadtrat Wähnelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nochmals umfanglich Argumente für eine Beschlussfassung zum Antrag dar.

Stadtrat Balzer, SPD-Fraktion, stellt den GO-Antrag

Abbruch der Debatte.

Gemäß GO-Antrag des Stadtrates Balzer beschließt der Stadtrat bei einigen Nein-Stimmen mehrheitlich

Abbruch der Debatte.

Der Stadtrat beschließt bei einigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 944-31(IV)06

Der Antrag A0047/06 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der MVB einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, wie im Falle eines Feinstaub-Alarmes in der Innenstadt die Fahrpreise auf allen Strecken des ÖPNV deutlich (z.B. auf die Hälfte des bisherigen Fahrpreises) reduziert werden können.

Die daraus resultierenden Einnahmeverluste der MVB sind durch die Stadt aus den Einsparungen für den vom Stadtrat nicht bestätigten Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verkehrsleitsystems zur Umsetzung des Aktionsplanes „Feinstaub“ des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt (MLU) zu erbringen.

Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

wird **abgelehnt**.

- 4.19. Öffentlichkeitsarbeit in städtischen Behörden und Gesellschaften bündeln A0048/06
FDP-Fraktion
-

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0048/06 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass seine Einflussmöglichkeiten auf die Organisation der Öffentlichkeitsarbeit der städtischen Gesellschaften begrenzt ist. Zwar kann er in bestimmten Fällen Einfluss nehmen, aber nicht im täglichen Geschäft.

Die Stadträte Czogalla, SPD-Fraktion, und Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sprechen sich gegen eine Beschlussfassung zum Antrag A0048/06 aus.

Stadtrat Grünert, Fraktion Die Linkspartei.PDS, bringt den GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0048/06 in den Ausschuss VW – ein.

Stadtrat Klein, FDP-Fraktion, argumentiert nochmals umfassend zum Antrag A0048/06 und stimmt einer Überweisung in den Ausschuss VW zu.

Der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0048/06 in den Ausschuss VW – des Stadtrates Grünert, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wird bei einigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich **abgelehnt**.

Im Rahmen der weiteren umfassenden Diskussion sprechen sich Stadträtin Karin Meinecke, Fraktion Die Linkspartei.PDS, die Stadträte Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Salzborn, CDU-Fraktion, nachdrücklich gegen eine Annahme des Antrages A0048/06 aus.

Der Stadtrat beschließt bei einigen Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen mehrheitlich:

Beschluss-Nr. 945-31(IV)06

Der Antrag A0048/06 der FDP-Fraktion

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wo und inwieweit in den städtischen Gesellschaften und Behörden eine Neustrukturierung der Öffentlichkeitsarbeit durch eine intelligente Bündelung der Kapazitäten sowie die Nutzung der daraus entstehenden Synergieeffekte bewirkt werden kann.

Das Prüfergebnis soll in den Ausschüssen für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und Kommunale Beschäftigungspolitik sowie Finanzen und Grundstück beraten werden.

wird **abgelehnt**.

4.20. Rechnungsprüfungsordnung A0030/06
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling

Der TOP 4.20 wurde von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen.

4.21. Förderung für das Schiffshebewerk A0052/06

Siehe Protokollierung unter TOP 4.5

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr.946-31(IV)06

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend Gespräche mit der Landes- und der Bundesregierung aufzunehmen, um darauf hinzuwirken, dass die für die Sanierung des Schiffshebewerks benötigten Investitionsmittel aus der Tourismusförderung bzw. dem Denkmalschutz des Landes oder des Bundes oder aus anderen Förderprogrammen finanziert werden und so ein langfristiger Weiterbetrieb des technischen Denkmals ermöglicht wird.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Jens Ansorge
Vorsitzender

A. Behne
Schriftführerin

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ansorge, Jens

Mitglieder des Gremiums

Hildebrand, Jürgen Dr.

Altmann, Martin

Balzer, Falko

Bischoff, Norbert

Bork, Jana

Brüning, Hans-Werner

Czogalla, Olaf

Danicke, Martin

Franke, Holger

Frömert, Regina

Giefers, Thorsten

Grünert, Gerald

Hein, Rosemarie Dr.

Heinemann, Klaus

Heinl, Gerhard

Hoffmann, Martin

Klein, Carsten

Krause, Bernd

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Löhr, Rainer

Meinecke, Karin

Meinecke, Sven

Meinecke, Walter

Müller, Oliver

Paqué, Sabine

Reichel, Gerhard Dr.

Reppin, Bernd

Rink, Johannes

Salzborn, Hubert

Schindehütte, Gunter

Schmicker, Wolfgang

Schmidt, Kurt Dr.

Schoenberner, Hilmar

Seifert, Eberhard

Siedentopf, Uta

Stage, Michael

Stern, Reinhard

Trümper, Lutz Dr.

Veil, Thomas

Wähnelt, Wolfgang

Westphal, Alfred

Wübbenhorst, Beate

Zentgraf, Hans-Jürgen

Zimmer, Gerd Dr.

Abwesend

Bromberg, Hans-Dieter

Canehl, Jürgen

Gripinski, Axel

Heendorf, Michael

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Huhn, Dagmar

Kilian, Thomas

Kriese, Birgit

Schuster, Frank

Schwenke, Wigbert